



# VERTRAGSBESTIMMUNGEN UND INFORMATIONEN

## (1) VERTRAGSGRUNDLAGEN

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den(m)  
 - Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung „Jung und Mobil“,  
 - Produktinformationsblatt,  
 - Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie den  
 - nachstehenden Erläuterungen und Hinweisen sowie der Verbraucherinformation.

## (2) VERTRAGSDAUER:

Die einzelnen Verträge gelten für die vereinbarte Dauer als fest abgeschlossen. Die Verträge verlängern sich stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf von einem der beiden Teile schriftlich gekündigt wird. Dies gilt auch, wenn die Vertragsdauer nur deshalb weniger als ein Jahr beträgt, weil als Beginn des nächsten Versicherungsjahres ein vom Versicherungsbeginn abweichender Termin vereinbart worden ist. Der Versicherungsvertrag für die Versicherung „Jung und Mobil“ endet automatisch mit Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Versicherungsnehmer das 22. Lebensjahr vollendet hat.

## (3) BEITRAGSBERECHNUNG

Der zu zahlende Beitrag richtet sich nach Ihrem Lebensalter.  
 Hierbei entspricht Ihr für das jeweils laufende Versicherungsjahr relevante Lebensalter der Anzahl an Jahren, die sich aus der Differenz zwischen dem 01.01. des jeweils laufenden Kalenderjahres und dem 01.01. Ihres Geburtsjahres ergibt. Ihr für die Beitragsberechnung relevantes Lebensalter wird zu Vertragsbeginn für das laufende Versicherungsjahr bestimmt. Für die folgenden Versicherungsjahre wird Ihr relevantes Lebensalter jährlich neu zum 01.01. bestimmt.

## (4) ANZEIGEN UND WILLENSERKLÄRUNGEN

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die Hauptverwaltung des Versicherers oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden. Der Vermittler ist zur Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

## (5) SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNGSERKLÄRUNG

„Mir ist bekannt, dass der Versicherer – soweit hierzu Anlass besteht – Angaben über meinen Gesundheitszustand, auch über frühere Erkrankungen oder Unfälle, und über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge bei anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertrages überprüft. Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in den letzten zehn Jahren vor

Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht – und zwar auch über meinen Tod hinaus – und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen ich bisher in Vertragsbeziehungen stand oder stehe.  
 Diese Ermächtigung endet fünf Jahre nach Antragstellung. Diese Erklärung gebe ich auch für meine mitzuversichernden Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitzuversichernden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.“

## (6) EINWILLIGUNGSKLAUSEL ZUR BONITÄTSPRÜFUNG

„Ich willige ein, dass der Versicherer zum Zwecke des Vertragsabschlusses und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung Informationen zu meinem Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von infoscience Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden bezieht und nutzt.  
 Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.  
 Außerdem besteht ein Auskunftsrecht bei dem Versicherer zu den über mich gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Zweck der Speicherung.  
 Zur Überprüfung meiner dort gespeicherten Daten kann ich mich auch direkt mit dem Auskunft gebenden Unternehmen in Verbindung setzen.“

## (7) EINWILLIGUNGSKLAUSEL NACH DEM BUNDESDATENSCHUTZGESETZ

„Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an die Verbände der Versicherungswirtschaft zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.  
 Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.  
 Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.  
 Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.  
 Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich das Merkblatt zur Datenverarbeitung rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten habe oder wenn ich vor Abgabe meiner Vertragserklärung eine gesonderte Verzichtserklärung zur Informationspflicht gemäß § 7 VVG unterzeichnet und beigelegt habe.“

## PRODUKTÜBERSICHT

 <b>BADISCHER GEMEINDE-VERSICHERUNGS-VERBAND</b> Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband ist der Versicherer der Städte und Gemeinden in Baden. Als öffentlich-rechtliches Unternehmen ist er dem Gemeinwohl verpflichtet. Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband ist die Muttergesellschaft des Konzerns.		
	<b>BGV-VERSICHERUNG AG</b>	<b>BADISCHE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AG</b>
<b>KUNDEN</b>	/ Privat- und Firmenkunden innerhalb Badens / Privat- und Firmenkunden außerhalb Badens / Beschäftigte der kommunalen Mitglieder in Baden / Privatkunden des öffentlichen Dienstes in Baden	/ Privatkunden des öffentlichen Dienstes außerhalb Badens / Kommunale Gesellschaften / Gemeinnützige Hilfsorganisationen
<b>PRODUKTE</b>	/ Kraftfahrt / Haftpflicht / Unfall / Hausrat mit Glas	/ Gebäudeglas / Wohngebäude / Musikinstrumente / Reisegepäck
<b>Privatkunden</b>		/ Verkehrs-Rechtsschutz / Privat-Rechtsschutz / Berufs-Rechtsschutz / Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
<b>Geschäftskunden</b>	// Produkte für kommunale Unternehmen // Spezielle Firmenprodukte / Betriebliche Haftpflicht / Inhalt und Ertragsausfall / Gruppenunfall / Maschinen und Elektronik / Transport / Kraftfahrt	// Firmen-Rechtsschutz
<b>KOOPERATIONSPARTNER</b>		
Vorsorgekonzepte	    	
Gesundheitsvorsorge		
	 	

Die BGV-Versicherung AG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V.. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.  
 Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin – Tel.: 0800 3699000 – Fax: 0800 3699000 – E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

**BGV-Versicherung AG // Aufsichtsratsvorsitzender** Jürgen Bäuerle // **Vorstand** Heinz Ohnmacht (Vors.) / Prof. Edgar Bohn (stellv. Vors.) / Raimund Herrmann  
**Sitz** Karlsruhe / Amtsgericht Mannheim / HRB: 707212  
**Postanschrift** 76116 Karlsruhe // **Hausanschrift** Durlacher Allee 56 / 76131 Karlsruhe // **Telefon** 0721 660-0 // **Telefax** 0721 660-1688 // **E-Mail** service@bgv.de // **www.bgv.de**  
**Zuständige Aufsichtsbehörde** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) / Graurheindorfer Str. 108 / 53117 Bonn